



# Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

13/2023 vom 16.11.2023

## Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
am **Dienstag, 28. 11.2023 ab 16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses

Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am  
Mittwoch, 22.11.2023 vorliegen.

Die nächsten öffentlichen  
Stadttratssitzungen

finden am **Dienstag 05.12.2023 ab 18:30 Uhr**  
und am **Dienstag 12.12.2023 ab 18:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Feierstunden zum Volkstrauertag, dem Gedenktag für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Völker und Nationen

Anlässlich des Volkstrauertages findet am  
**Sonntag, 19.11.2023 die Gedenkfeier in Kö-  
nigsberg** an der Gefallenen-Gedächtnisstätte  
auf dem Schloßberg statt.

Die Gedenkfeier beginnt um **11:15 Uhr** und  
wird vom Posaunenchor Königsberg i.Bay.  
musikalisch umrahmt.

Nach der Ansprache des Ersten Bürgermeis-  
ters findet die Kranzniederlegung statt.

In den Stadtteilen sind die Gedenkfeiern mit  
Kranzniederlegung zu den folgenden Termi-  
nen:

**Altershausen: Sonntag, 19.11. ab**  
**10:00 Uhr** am Kirchplatz vor dem Gottes-  
dienst

**Dörflis/Königsberg: Sonntag, 19.11. in**  
**Köslau**, Gottesdienst **8:45 Uhr**, anschließend  
Kranzniederlegung.

**Hellingen: Sonntag, 19.11. um 11:00 Uhr**  
am Kriegerdenkmal.

**Holzhausen: Sonntag, 19.11. um 10:30 Uhr**  
am Kriegerdenkmal bei der Kirche nach dem  
Gottesdienst.

**Unfinden: Samstag, 18.11. ab 18:00 Uhr** bei  
der Kirche nach dem Gottesdienst.

Zu allen Veranstaltungen wird die Bevölke-  
rung herzlich eingeladen.

## Einladung zur Bürgerversammlung

Am **Montag, 27.11.2023** findet **um 18:00 Uhr** in  
der Rudolf-Mett-Halle eine Bürgerversammlung  
statt.

Alle Königsberger Bürger sind hierzu herzlich ein-  
geladen.

## Einladung zur Jagdversammlung aller Grundholden der Jagdgenossenschaft Hellingen

Hiermit werden alle Grundholden der Jagdge-  
nossenschaft Hellingen am

**27.11.2023**  
um  
**18:30 Uhr**

zur Jagdversammlung ins Hellingener **Sport-  
heim** eingeladen.

### Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den Jagdvorstand
- Rückblick Jagdjahr 2022/2023
- Wegebau Stadt Königsberg / Jagdgenos-  
senschaft
- Bauschuttausbringung im Flur
- sonstiges

Marco Grübel  
1. Jagdvorstand

Helmut Wirsing  
2. Jagdvorstand



### Fortbildung zum Thema Pflanzung

Im **November 2023** bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. zwei Termine für Pflanzschulungen an. Diese finden am **09.11.2023 im Raum Riedbach** und am **01.12.2023 im Raum Rentweinsdorf** statt. Das Ziel dieser Fortbildungen ist es, Ihnen die für Sie passende Pflanztechniken zu vermitteln und die dazu passenden Pflanzensorten zu zeigen. Nach einem theoretischen Teil kann bei einer Praxisvorführung im Wald richtiges Pflanzen erlebt werden. **Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14:00 Uhr.**

**Dauer ca. 2-3 Std.** Alle Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen sind herzlich willkommen. Für Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. ist die Schulung ohne Gebühr.

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die. +Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an [info@fbg-hassberge.de](mailto:info@fbg-hassberge.de).

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER [WWW.FBG-HASSBERGE.DE](http://WWW.FBG-HASSBERGE.DE).

### Begutachtung und Ansprache der Werthölzer im Bestand

Im Dezember 2023 laden wir wieder zu Holzsortierübungen auf den Wertholzplätzen in Sailershausen, Ebern und Rentweinsdorf ein. Ziel dieser Sortierübungen soll es sein, anhand von praktischen Beispielen potenzielles Wertholz im eigenen Wald zu erkennen und Qualitäten richtig einzuschätzen. Damit Wertholz ein vielfach höherer Erlös im Gegensatz zu normalem Stammholz erzielt, ist es besonders wichtig, die Kriterien für die Aushaltung und Qualitätsmerkmale zu erkennen. Anhand von aktuell aufliegenden Hölzern, soll dies anschaulich vor Ort erklärt werden.

**Hierzu treffen wir uns wie folgt:**

**Am 12. Dezember 2023** findet um 10:00 Uhr die Sortierübung für Laub- und Nadelholz am Submissionsplatz in **Sailershausen** statt.

**Am 14. Dezember 2023** findet um **10:00 Uhr** die Sortierübung für Laub- und Nadelholz am **Submissionsplatz in Ebern + Rentweinsdorf** statt.

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an [info@fbg-hassberge.de](mailto:info@fbg-hassberge.de).

### Fortbildung zum Thema Jungbestandspflege

Zum Thema „Jungbestandspflege“ bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. Hofheim zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Diese finden am **19.12.2023** im Raum Königsberg und am **20.12.2023** im Raum Ebern statt. Das Ziel ist die Erziehung stabiler, gut strukturierter Mischwälder, in welchen klimaangepasst qualitativ hochwertiges Holz heranwächst!

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um **14:00 Uhr und dauern ca. 2-3 Stunden**. Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei!

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an [info@fbg-hassberge.de](mailto:info@fbg-hassberge.de).

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER [WWW.FBG-HASSBERGE.DE](http://WWW.FBG-HASSBERGE.DE).

### BEKANNTMACHUNG der Stadt Königsberg i.Bay.

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen  
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.  
Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.  
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.  
Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.  
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die Übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden

dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zu 31. März den Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer Öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln. Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren

Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.



Sorgen am Arbeitsplatz  
Sorgen um den Arbeitsplatz  
Probleme mit Arbeitslosigkeit



## Beratungsnachmittage Arbeit und Soziales 2024

ein Gemeinschaftsangebot von KAB und Betriebsseelsorge

30. Januar	14. Mai	22. Oktober
27. Februar	25. Juni	26. November
26. März	30. Juli	17. Dezember
30. April	24. September	

von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Haus St. Bruno Haßfurt, Promenade 37



**Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an!**

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

Kontakt:



Rudi Reinhart, Betriebsseelsorger  
Haus St. Bruno, Promenade 37, 97437 Haßfurt  
Handy: 0152/26211111  
Email: [rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de](mailto:rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de)

Beratungstermine auch nach telefonischer Vereinbarung  
vor Ort möglich!

